

Kreishandwerkerschaft
Region Braunschweig-Gifhorn
Thüringenplatz/Gerastr. 15

oder per Telefax: 0531 / 2 64 69-10

oder per Email: braunschweig@kh-bsgf.de

38124 Braunschweig

VERBINDLICHE ANMELDUNG ZUM UNTERNEHMENSFÜHRUNGSLEHRGANG

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Unternehmensführungslehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk in

Vollzeit ab _____ (Datum bitte eintragen) Teile 3 + 4 Teil 3

Teilzeit ab _____ (Datum bitte eintragen) Teile 3 + 4 Teil 3

Gleichzeitig erkenne ich die Teilnahmebedingungen an, die sich auf der nächsten Seite dieser verbindlichen Anmeldung befinden.

(Bitte vollständig in Druckschrift und gut **lesbar** ausfüllen)

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

PLZ /Ort

Handwerk (genaue Berufsbezeichnung ggf. mit Fachrichtung)

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse

Derzeitiger Arbeitgeber mit Anschrift

Formblatt B für den Antrag auf Aufstiegs-BAföG zusenden

Ja

Nein

Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen?
Falls ja, bitte Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Ja

Nein

Ort/Datum

Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Handwerk

1. Anmeldungen zu Lehrgängen müssen schriftlich bei der Kreishandwerkerschaft Region Braunschweig-Gifhorn, Geschäftsstelle Braunschweig - im Folgenden bezeichnet als Kreishandwerkerschaft - erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin/der Teilnehmer - im Folgenden bezeichnet als der Teilnehmer - die vorliegenden Teilnahmebedingungen an.
2. Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang verpflichtet sich der Teilnehmer zum regelmäßigen Besuch und zur fristgerechten Zahlung der Lehrgangskosten.
3. Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn den Unterrichtsplan mit Angabe der Dozenten.
4. In den Lehrgangskosten ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 160 € enthalten. Die Anmeldegebühr ist gemäß des Zahlungsziels der Rechnung zu begleichen. Die übrigen Lehrgangskosten sind bis zum Beginn des Lehrgangs zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Beginn des Lehrgangs, behält sich die Kreishandwerkerschaft vor, den betreffenden Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und einen Kandidaten von der Warteliste an dessen Stelle zum Lehrgang zuzulassen.
5. Für den Fall, dass ein Teilnehmer von seiner verbindlichen Anmeldung zurücktritt, muss diese Abmeldung schriftlich erfolgen. Die Anmeldegebühr kann nicht erstattet werden. Eine Ummeldung in einen anderen Kurs kann einmalig kostenfrei erfolgen. Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang ohne Abmeldung fern oder hat er den Unterricht komplett oder teilweise nicht besucht, sind die gesamten Lehrgangskosten zur Zahlung fällig.

Muss ein Teilnehmer aus wichtigen, im Laufe des Lehrgangs eintretenden Gründen die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, können bezahlte Lehrgangskosten anteilig zurückerstattet werden, wenn sich der Teilnehmer bei der Kreishandwerkerschaft unverzüglich schriftlich unter Angabe der Gründe abgemeldet hat.

6. Die Kreishandwerkerschaft behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an Anmeldungen oder wegen anderer wichtiger, von der Kreishandwerkerschaft nicht zu vertretender Gründe einen angekündigten Lehrgang abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall ist die Kreishandwerkerschaft verpflichtet, bezahlte Lehrgangskosten in voller Höhe zurückzuerstatten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
7. Die Kreishandwerkerschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Anmeldung und der Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung kein Anrecht auf die Teilnahme an einer Meisterprüfung begründet wird. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist gesondert schriftlich und rechtzeitig bei der für die Prüfung zuständigen Handwerkskammer zu beantragen.
8. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.